

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	21.05.2019	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## **Tätigkeitsbericht / Personeller Ausbau des Pflegestützpunktes des Landkreises Göppingen im Rahmen des Initiativrechts nach § 7c Abs. 1a SGB XI**

### **I. Beschlussantrag**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den personellen Ausbau des Pflegestützpunktes im Landkreis Göppingen um 1,0 VZÄ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2019 hat die Kreistagsfraktion der SPD Folgendes beantragt: „Es wird beantragt, den Pflegestützpunkt um einen Stellenanteil von 50% auszuweiten.“

In der Sozialausschusssitzung am 27.11.2018 hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Bedarf eines personellen Ausbaus des Pflegestützpunktes zu evaluieren und dem Gremium über das Ergebnis einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

Seit Errichtung des Pflegestützpunktes des Landkreises als freiwilliges Beratungsangebot zum 01.02.2011 erhalten Rat- und Hilfesuchende eine umfassende kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen über das komplexe Thema Pflege aus einer Hand.

Hierbei müssen nicht nur pflegerische Aspekte, sondern auch Kriterien zu individuellen Versorgungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, nötigen Hilfsmitteln, Wohnraumvoraussetzungen, Gesetzesgrundlagen vor allem im Rahmen der Sozialgesetzbücher und des Betreuungsrechts, berücksichtigt werden.

Notwendig hierfür sind einerseits medizinische und pflegerische Fachkenntnisse über die verschiedenen Krankheitsbilder, andererseits fundiertes Wissen über vorhandene Versorgungsstrukturen im Landkreis Göppingen und darüber hinaus.

Entscheidend für ein passgenaues Hilfsangebot ist auch die Beachtung familiärer Konstellationen unter Berücksichtigung psychosozialer Komponenten. Hierbei spielt die therapeutische Gesprächsführung eine entscheidende Rolle.

Bei Bedarf oder komplexen Situationen koordinieren die zuständigen Fachkräfte im Rahmen eines Case Managements die notwendigen Hilfs- und Unterstützungsangebote. Situationsveränderungen erfordern eine kontinuierliche Überprüfung, Evaluation und Anpassung der Versorgung.

Eine kontinuierliche Netzwerkarbeit- sowohl fallbezogen, auf Strukturebene des Landkreises als auch über die Landkreisgrenze hinaus- ist daher für den Pflegestützpunkt unerlässlich. Zu den Netzwerkpartnern gehören unter anderem Kranken- und Pflegekassen, ambulante und stationäre Pflegedienstleister und Einrichtungen, Ärzte, Kliniken, Städte und Gemeinden, spezielle Fachdienstleister und weitere Beratungsstellen.

In den Beratungen können tragfähige Lösungen entwickelt werden, die eine längere häusliche Versorgung des Pflegebedürftigen ermöglichen und somit höhere Folgekosten vermeiden oder verzögern. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen, welche im Regelfall die häusliche Versorgung der stationären Unterbringung vorziehen. In 90% aller Beratungen ist die häusliche Versorgung Kernthema.

Der Pflegestützpunkt bietet Beratungen im Landratsamt Göppingen und in der Außenstelle Geislingen an. Um dem Grundsatz der wohnortnahen Beratung gerecht zu werden, finden bei Bedarf auch Hausbesuche oder Außensprechstunden in einzelnen Gemeinden statt. Dadurch wird Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine persönliche Beratung gewährleistet. In bestimmten Fällen ist auch die Einbeziehung des Wohnumfeldes in den Beratungen zu berücksichtigen.

Seit 2018 gehört auch die zeitaufwendige Pflegeberatung nach § 7a SGB XI verpflichtend zum Aufgabenspektrum der Pflegestützpunkte, die nach den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes einen individuellen Versorgungsplan vorschreibt. Pflegekassen haben seitdem die Möglichkeit, ihre Versicherten für eine Pflegeberatung an den Pflegestützpunkt verbindlich zu verweisen.

Pflegestützpunkte unterliegen einer detaillierten und sehr zeitaufwändigen Dokumentationspflicht. Diese dient sowohl zur Qualitätssicherung als auch zur Identifizierung von Versorgungslücken. Die hieraus gewonnen Erkenntnisse fließen maßgeblich in die Arbeit der Sozialplanung ein.

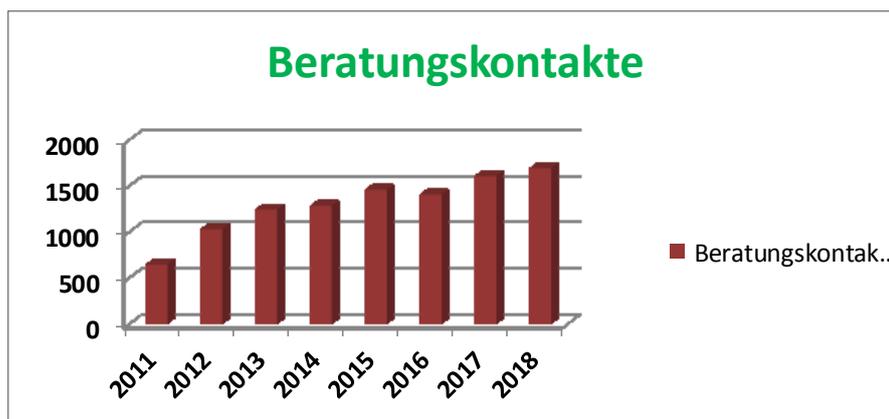
Für eine erfolgreiche Beratungsarbeit sind themenspezifische und fallbezogene Recherchen und Bearbeitungen notwendig, sowie regelmäßige Fortbildungen vorgeschrieben.

Die Mitarbeit des Pflegestützpunktes in verschiedenen Arbeitskreisen und –gremien ist für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in der sozialen Daseinsfürsorge im Landkreis Göppingen unabdingbar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, haben Vorträge und Informationsveranstaltungen einen hohen Stellenwert. Dazu gehören die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, welche häufig in Kooperation mit Gemeinden/ Städten oder anderen Organisationen durchgeführt werden.

Für alle genannten Aufgaben stehen dem Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen aktuell zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 1,35 VZÄ für die Beratungstätigkeit und 0,15 VZÄ für den Verwaltungsaufwand zur Verfügung.

Durch die kontinuierlich steigenden und oftmals zeitintensiven Einzelfallberatungen sowie gesetzlich und konzeptionell verankerten Aufgabenstellungen ist die Arbeit im geforderten Rahmen nicht mehr angemessen zu bewältigen. Die Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes ist aufgrund der permanent steigenden Auslastung mittlerweile deutlich eingeschränkt. Die Beratungskontakte als auch die Anzahl der Hausbesuche sind seit Februar 2011 um das Dreifache gestiegen. Aufgabenfelder wie z.B. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die geforderte Dokumentation können deshalb nur noch unzureichend bearbeitet werden.



Seit Jahren steigt der Altersdurchschnitt in Deutschland kontinuierlich. So ist auch im Landkreis Göppingen ein Anstieg der älteren Bevölkerung zu verzeichnen. Jeder fünfte Einwohner im Landkreis ist 65 Jahre oder älter (*Seniorenplan 2018 des Landkreises Göppingen*). Statistische Zahlen belegen, dass 83% der Pflegebedürftigen der insgesamt rund 2,9 Mio. (*Pflegestatistik 2015 des Statistischen Bundesamtes*) bzw. 3,3 Mio. (*Daten des Gesundheitswesens des Bundesministerium für Gesundheit 2018*) Pflegebedürftigen in Deutschland 65 Jahre oder älter sind. Auch im Landkreis erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen von 2001 bis 2015 um ca. 46 % (*Seniorenplan 2018 des Landkreises Göppingen*).

Laut Vorausberechnung wird sich die Zahl der über 65-jährigen Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 auf rund 9600 Personen erhöhen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 19,5 %. Diese Entwicklung wird zwangsläufig einen weiteren deutlichen Anstieg des Beratungsbedarfes zur Folge haben.

Im Einigungsergebnis der Rahmenvertragspartner über den Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden Württemberg im Rahmen des kommunalen Initiativrechts wurde eine Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohner zugrunde gelegt. Einwohnerzahl, Altersstruktur sowie die Einwohnerdichte des Landkreises wurden als weitere Parameter festgelegt. In der Gesamtgewichtung ergibt dies für den Landkreis Göppingen einen möglichen Ausbau des Pflegestützpunktes auf bis zu 6,19 Vollzeitkräfte. Gemäß dem Rahmenvertrag zwischen den Pflege- und Krankenkassen sowie den für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägern der Sozialhilfe nach dem SGB XII haben die Landkreise bis zum 31.12.2021 die Möglichkeit, die Kapazitäten der Pflegestützpunkte entsprechend der Empfehlung auszubauen.

Damit die Defizite in der Netzwerkarbeit und in der Dokumentation beseitigt werden können, der Pflegestützpunkt weiterhin gute Arbeit leisten kann, und ein kompetenter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen bleibt, ist auch unter Berücksichtigung anderer in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen im Landkreis ein zeitnaher Ausbau des Pflegestützpunktes um zunächst 1,0 VZÄ, auf dann insgesamt 2,5 VZÄ dringend erforderlich. Ob ein weiterer Ausbau darüber hinaus notwendig ist, sollte von der weiteren Entwicklung und künftigen Inanspruchnahme des Pflegestützpunktes abhängig gemacht werden.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes berichten in der Sitzung über ihre Tätigkeit.

### **III. Handlungsalternative**

Der Verzicht eines personellen Ausbaus im beantragten Umfang hätte zur Folge, dass eine adäquate Aufgabenerfüllung nicht mehr möglich wäre. Eine sinkende Beratungsqualität, lange Wartezeiten und eine noch weiter eingeschränkte Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes wäre die Folge.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Im Haushaltsplan 2019 sind keine zusätzlichen Mittel für den Ausbau des Pflegestützpunktes veranschlagt.

Aufgrund der verbesserten Finanzierung ab dem 01.07.2018 auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung kann der erforderliche personelle Ausbau des Pflegestützpunktes um 1,0 VZÄ mit dem bisherigen Planansatz 2019 ohne Mehrausgaben finanziert werden.

Nach dem alten Rahmenvertrag beschränkte sich der Finanzierungsanteil der Kranken- Pflegekassen für die Personal- und Sachkosten auf jährlich 56.000 €. Der restliche Aufwand wurde vom Landkreis finanziert.

Nach dem neuen Rahmenvertrag erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird pro Vollzeitkraft ein max. abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale (max. TVÖD-L, SUE, S15, Stufe 6, derzeit 102.220,11 €) zuzüglich 20 % Gemeinkosten und zuzüglich einer Sachkostenpauschale ermittelt. Die Aufwendungen werden von den Trägern der Pflegestützpunkte (Landkreis, Pflege- und Krankenkassen) zu gleichen Teilen getragen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat